

Ne XIX. GP-NR
1642
1995-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

betreffend die im Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe (CPT) aufgezeigten Mißstände in den österreichischen Polizeigefangenenhäusern

Vom 20. bis 27. Mai 1990 besuchte eine Delegation des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe einige österreichische Polizeigefangenenhäuser. Im Bericht vom 9. November 1990 zeigte die Delegation umfangreiche Mißstände und Verletzungen auf.

Ende September 1994 besuchte eine weitere Delegation österreichische Polizeigefangenenhäuser, um die Zu- und Mißstände zu untersuchen. Auch über diese Mission wurde im Frühjahr 1995 ein Bericht erstellt und der Bundesregierung übermittelt. Dieser Bericht wurde von der Bundesregierung bisher geheimgehalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieso waren Sie von dem Skandal um die Blankobefunde und die allgemeinen Mißstände in Polizeigefangenenhäusern überrascht, wo doch das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe bereits 1990 dem Innenministerium folgendes zur Kenntnis gebracht hatte:
"Bezüglich der medizinischen Betreuung während der Anhaltung behaupteten mehrere Häftlinge im Wiener Polizeigefangenenhaus, daß es sehr schwierig sei, ärztliche Betreuung zu erhalten, und daß sehr lange Wartezeiten bestünden. Diese Behauptungen wurden vom Gefängnispersonal bestätigt, das der Delegation erzählte, daß die Warteperioden für medizinische Behandlung zwei Monate oder länger betragen würden..."

2. Seit wann liegt dem Innenministerium der Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe über die Wahrnehmungen der Delegation vom September 1994 vor?
3. Weshalb wurde dieser Bericht bisher nicht veröffentlicht?
4. Wie lauten in diesem Bericht die Wahrnehmungen bezüglich der Vorwürfe der Mißhandlung angehaltener Personen?
5. Wie lauten in diesem Bericht die Wahrnehmungen bezüglich der medizinischen und hygienischen Zustände in den vom Innenministerium verwalteten Einrichtungen?
6. Wie lauten in diesem Bericht die Wahrnehmungen bezüglich der besonderen Probleme der ausländischen Häftlinge?
7. Wie lauten in diesem Bericht die Wahrnehmungen bezüglich der Auswahl und Ausbildung von Polizeibeamten, die in Polizeigefangenenhäusern Dienst versehen?
8. Wie lauten in diesem Bericht die Wahrnehmungen bezüglich des Kontaktes von angehaltenen Personen mit Angehörigen bzw Rechtsberatern?
9. Welche Maßnahmen haben Sie bzw Ihr Vorgänger ergriffen, um die vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Strafe im Bericht 1990 aufgezeigten Mißstände zu beseitigen?
10. Wann wurden die konkreten Maßnahmen gesetzt?
11. Welche der aufgezeigten Mißstände wurden nicht beseitigt?
 - a) weshalb nicht?
12. Wie beurteilen Sie die Wahrnehmung des Komitees aus dem Jahre 1990, wonach "für Häftlinge ein ernstes Risiko besteht, während der polizeilichen Anhaltung mißhandelt zu werden"?
13. Inwiefern hat sich diese Situation Ihrer Meinung nach geändert?
14. Teilt das Komitee in seinem Bericht über die Wahrnehmungen vom September 1994 diese Meinung?